

**Vorschlag für einen Stundenplan
für die Arbeitsgemeinschaft im Öffentlichen Recht aus anwaltlicher Sicht**

Die AG-Leiterinnen und AG-Leiter sollen in den Arbeitsgemeinschaften inhaltlich weitestgehend denselben rechtlichen Stoff unterrichten. Die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sollen dadurch in die Lage versetzt werden, sich auf den Unterricht entsprechend vorzubereiten. Außerdem sollen sie eine Vorstellung von den rechtlichen Schwerpunkten bekommen, die in der Regel Gegenstand der schriftlichen und mündlichen Prüfung im zweiten juristischen Staatsexamen sind. Hierfür wird der folgende Musterstundenplan zur Verfügung gestellt.

Der Stoff sollte insbesondere anhand von individuell erarbeiteten Fällen oder ehemaliger Examensklausuren aufbereitet werden. Der Musterstundenplan legt zu Grunde, dass für die Arbeitsgemeinschaft an 6 Tagen insgesamt 24 Unterrichtsstunden (je 45 Minuten) vorgesehen sind. AG-Leiterinnen oder AG-Leiter können von der Reihenfolge der im Musterstundenplan genannten Inhalte abweichen und selbstverständlich weitergehende Inhalte vermitteln. **Eine vollständige Vermittlung des Examenstoffes ist den AG-Leiterinnen und AG-Leitern weder möglich noch ist dies in einer Arbeitsgemeinschaft beabsichtigt.** Insoweit stellt der Musterstundenplan einen Mindeststandard dar, der eingehalten werden soll. Hinsichtlich des insgesamt zu berücksichtigen Stoffplanes wird auf den Ausbildungsplan für die Arbeitsgemeinschaft im Zivil-, Straf- und Öffentlichen Recht II (anwaltliche Sicht) verwiesen.

Tag	Inhalt
1	<ul style="list-style-type: none"> • Besonderheiten der anwaltlichen Tätigkeit im Verwaltungsrecht <ul style="list-style-type: none"> ➤ Mandatsübernahme ➤ Fristenkontrolle ➤ Akteneinsicht • Grundsätzliches zur Fertigung der Anwaltsklausur im öffentlichen Recht <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wiederholung des Aufbaus der Anwaltsklausur im öffentlichen Recht (Mandantenbegehre, Gutachten (Zulässigkeit, Begründetheit, Prozesstaktik), ➤ Besprechung einer möglichst „einfachen Klausur“ (Anfechtungsklage)
2	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsmittel gegen behördliches Handeln <ul style="list-style-type: none"> ➤ Eilrechtsschutz aus anwaltlicher Sicht (Antragsschrift (Rubrum, Formalien, Antragsarten, Abgrenzung §80 Abs. 5 und § 123 VwGO), Rechtsmittel, Anträge gemäß § 80 Abs. 7 VwGO ➤ Weitere Rechtsmittel gegen behördliches Handeln (Widerspruchsverfahren) ➤ Hauptsacheverfahren: Wiederholung der Klagearten ➤ Besprechung einer Klausur aus diesem Bereich
	1. Klausur
3	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung der ersten Klausur <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausführliche Besprechung der ersten Klausur ➤ Allgemeine Klausurtipps (z.B. Wiederholung zur richtigen

	Spitzklammertechnik, Urteilsstil und Gutachtenstil, Formalien)
4	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsvollstreckung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltungsvollstreckung aus anwaltlicher Sicht ➤ Besprechung einer Klausur aus dem Bereich der Verwaltungsvollstreckung
5	<ul style="list-style-type: none"> • Mandantenschreiben <ul style="list-style-type: none"> ➤ Mandantenschreiben im öffentlichen Recht ➤ Besprechung einer Klausur aus diesem Bereich
	2. Klausur
6	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung der zweiten Klausur <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausführliche Besprechung ➤ Abschließende Auswertung der AG mit den Teilnehmenden

Was die Reihenfolge des zu behandelnden Stoffes betrifft, ist der Musterstundenplan nicht verbindlich. **Selbstverständlich können einzelne Themenkomplexe auch Inhalt einer Klausurbesprechung sein** und an dieser Stelle behandelt werden. Im Verlauf einer Arbeitsgemeinschaft sollten jedoch sämtliche im Stundenplan genannten Themen behandelt werden.